



# Südschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Plutostr. 115, 44651 Herne

Tel.: 02325/32800 - Fax: 02325/589790

Mail: [suedschule.herne@t-online.de](mailto:suedschule.herne@t-online.de)

Herne, 10.05.2021

Sehr geehrte Eltern der Südschule,

wie Sie wissen, müssen alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen in NRW ab 10.05.2021 zweimal pro Woche an einem Lolli-Test teilnehmen.

Die Testpflicht wird nur durch eine nachgewiesene Immunisierung aufgehoben. Genaues entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Auszug aus der Coronaschutzverordnung.

Mit freundlichen Grüßen und bitte bleiben Sie gesund

Raphaela Brinkhoff, Schulleiterin

**2126**

**Verordnung zum Schutz  
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung –CoronaSchVO)  
Vom 23. April 2021**

**In der ab dem 3. Mai2021 gültigen Fassung**

...

§ 4Hygiene-und Infektionsschutzanforderungen, Tests

...

(5) Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses nach Absatz 4 gleich. Dies gilt bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 28c des Infektionsschutzgesetzes auch, soweit sich das Erfordernis einer Testung aus § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes ergibt. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,

2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, oder

3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

...